

Zwei Gründe verhinderten allerdings einen erneuten Italienzug des Kaisers 1119/20. Zum einen mußte sich sein herrscherliches Interesse durch die Flucht Gelasius' II. nach Frankreich, dessen Tod und die Wahl Calixts II. in Cluny zwangsläufig auf Frankreich und Burgund verlagern, wo sich die Möglichkeit eines Ausgleichs in der Investiturfage 1119 abzeichnete¹²⁹. In diesem Kontext verdient Beachtung, daß mit dem Lausanner Bischof, Gerald von Faucigny, um diese Zeit ein eigener Kanzler für Burgund ernannt wurde¹³⁰. Zum anderen hatte

übernahm sie Mitte 1117 bis zum Ende von Heinrichs zweitem Italienzug, vgl. ebd., S. 5. Im Jahr 1122 ging auch das Erzkkanzleramt für Deutschland und Italien in eine Hand über. Friedrich I. von Köln hat das Heinricianum als italienischer Erzkkanzler rekognosziert. Alle weiteren Diplome für deutsche und italienische Empfänger tragen die Rekognition Adalberts von Mainz, vgl. ebd., S. 5 und 39. Der Kapellar Arnolf war mit Heinrich 1118 nach Deutschland zurückgegangen, vgl. ebd., S. 80–83, in Mathildes Umgebung bezeugt sind die Kapelläne Altmann (S. 86), Altmar (S. 86) und Burebundus (S. 89).

129) Mathilde hat spätestens Mitte des Jahres 1119 auf diese Nachrichten hin den Weg nach Deutschland angetreten. Am 21. November 1119 ist sie wieder als Intervenientin in einer in Maastricht ausgestellten Urkunde Heinrichs V. genannt. Die 19 Stücke, in denen Mathilde (von einer Ausnahme abgesehen) immer als erste Intervenientin fungierte, teilt LEYSER, *Succession* (wie Anm. 126) S. 229 Anm. 15 mit, dem Matthias Thiel als Editor der *Diplomata* Heinrichs V. das entsprechende Material zukommen ließ. Nur die Jahresangabe dieser 19 Interventionen findet sich bei CHIBNALL, *Empress* (wie Anm. 126) S. 29 Anm. 37.

130) Vgl. HAUSMANN, *Reichskanzlei* (wie Anm. 5) S. 5 und 58–63 unter Betonung der politischen Gründe für die Ernennung Gerolds, dessen Familie in Burgund über einflußreiche Stellungen verfügte. Er hatte schon 1112 zu den Adressaten des Briefs gehört, mit dem Heinrich V. zu Maßnahmen gegen Erzbischof Guido von Vienne als Schädiger der Kirche von Besançon aufrief, vgl. STUMPF 3218a; dazu MEYER VON KNONAU, *Jbb.* 6 (wie Anm. 15) S. 248 Anm. 50; HAUSMANN, S. 60; SCHILLING, *Guido* (wie Anm. 3) S. 373 ff. und S. 673 Reg. Nr. 127*. Zu den Verhandlungen mit Wilhelm von Champeaux noch vor seiner Ernennung zum burgundischen Kanzler siehe oben Anm. 44. Als Kanzler ist er 1120 in einer Legatenurkunde des Kardinalpriesters Gregor von S. Lorenzo in Lucina genannt, vgl. HAUSMANN, S. 62; SCHILLING, S. 430 f.; WEISS, *Urkunden* (wie Anm. 17) S. 83; zu weiteren Zeugnissen HAUSMANN, S. 62 f. Die burgundische wie die italienische „Kanzlei“ besaßen allerdings kein eigenes Personal, insgesamt arbeiteten drei Notare während der gesamten Regierungszeit in allen drei Abteilungen. Nur die burgundische Kanzlei blieb nach der Vereinigung der deutschen und italienischen Kanzlei gesondert bestehen, vgl. HAUSMANN, S. 6 und 64–79. Nach Heinrich BÜTTNER, *Friedrich Barbarossa und Burgund. Studien zur Politik der Staufer während des 12. Jahrhunderts*, in: *Probleme des 12. Jahrhunderts. Reichenau-Vorträge 1965–1967* (VuF 12, 1968) S. 79–119, hier S. 82 f., waren die Grafschaft Burgund und die Landschaften um den Genfer See bis zur Ostgrenze Burgunds auch unter dem letzten Salier stark königbezogen.